

Die Stadt versenkt zwei Lifte

Quartierverbindung beim Bahnhof Oerlikon wirft Fragen auf – Zürcher Stadtrat rechtfertigt sich

STEFAN HOTZ

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Oerlikon gab schon mehrfach zu reden. Zwar erfüllt dieser die gesetzlichen Anforderungen an die Gleichstellung von Gehbehinderten. Auffällig ist indes, dass der Bahnhof, der in den letzten Jahren weitgehend neu gebaut wurde und zu den zehn grössten der Schweiz zählt, keine einzige Rolltreppe erhielt. Die SBB begründeten das mit dem knappen Platz.

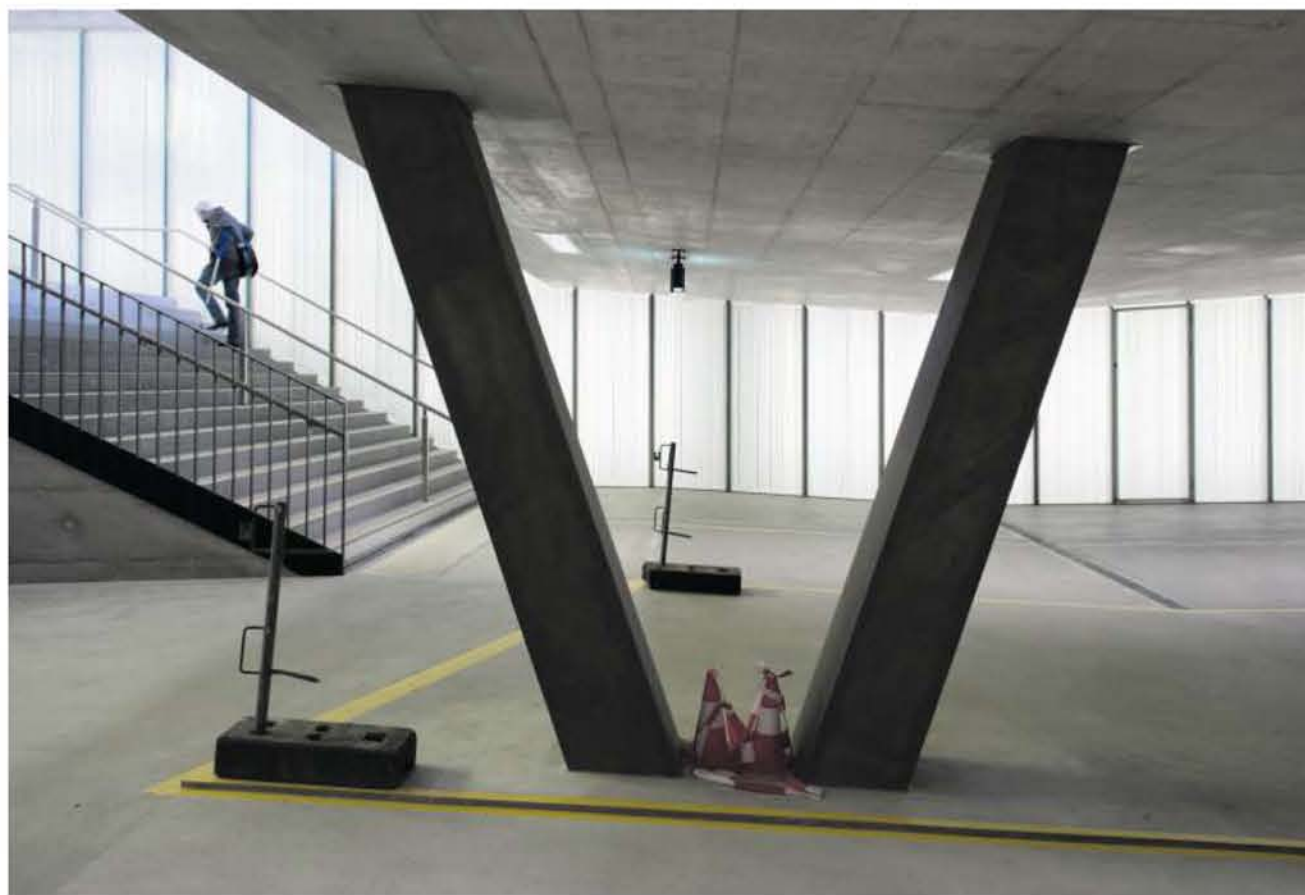
Nun geben auch die Lifte zu reden. Im Auftrag der Stadt Zürich bauten die SBB parallel zur mittleren, deutlich erweiterten Personenunterführung eine Quartierverbindung für den Velo- und Fussverkehr. Bei seinen Recherchen für einen Fachartikel über den Bahnhof Oerlikon fiel dem Bahnjournalisten Jürg Lüthard auf, dass zwei Lifte, die in der Abstimmungszeitung zum 50-Millionen-Kredit erwähnt sind, welchen die Stadtzürcher am 27. September 2009 deutlich annahmen, nicht vorhanden sind.

Auf seine Frage antwortete das zuständige Tiefbauamt kurz angebunden, die Lifte seien erstellt und existierten. Die SBB-Unterführung Mitte verfügt über fünf Lifte, einen auf jeder Seite und drei weitere, die auf die Zwischenpersone der Gleise 2 bis 7 führen. Die Aussage, der Volksentscheid von 2009 sei damit umgesetzt, ist indes gewagt.

Falsch verstanden?

In der Abstimmungszeitung heisst es nach der Beschreibung der neuen Verbindung mit ihren Massen: «Es gibt zudem auf der Nordseite und der Südseite je einen Lift.» Das bezieht sich eindeutig auf das städtische Projekt. Überdies sind unter den Kosten säuberlich 527 000 Franken für Lifte aufgeführt. Unter dem Titel «Generelle Beschreibung» ist vom Bau eines Lifts für die Unterführung Mitte die Rede. Es ist nicht ersichtlich, weshalb an zwei Stellen im Text Lifte erwähnt sind, wären nicht für beide Unterführungen solche vorgesehen gewesen.

Lüthard liess sich mit der Antwort auf seine Frage nicht abspesen und reichte beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde ein. Dieser forderte den Stadtrat zur Stellungnahme auf. In der vom zuständigen Tiefbauvorsteher Filippo Leutenegger unterzeichneten Antwort wird eingeräumt, allenfalls könnte man die Ausführungen in der Abstimmungszeitung so verstehen, dass



Nur eine Treppe: Der Zugang zur Quartierverbindung Oerlikon erhält keinen eigenen Lift.

SIMON TANNER / NZZ

zwei Lifte gebaut würden. Die Erwähnung beziehe sich aber auf die Kopfbauten, die auf beiden Seiten des Bahnhofs die etwa 50 Meter voneinander entfernten Unterführungen verbinden, und somit auf die Lifte der SBB. Zusätzliche Lifte seien nie vorgesehen gewesen.

Weiter rechtfertigt sich der Stadtrat, ein bewilligter Kredit bedeute nicht, dass ein Projekt keine Änderungen mehr erfahre, solange der Zweck eingehalten werde. Damals hätten die SBB ihr Vorhaben in Oerlikon um die zusätzlichen Gleise 7 und 8 erweitert. Das Projekt sei nach der Abstimmung zu einem «untrennbaren Gesamtvorhaben von Stadt und SBB» geworden.

Richtig ist, wenn der Stadtrat schreibt, dass die Frage der Lifte für den Ausgang der Volksabstimmung nicht entscheidend gewesen sei. Es ist aber zweifelhaft, wenn er die Erwähnung der Kosten mit dem Bruttoprinzip begründet, wonach alle Aufwendungen aufzuführen seien. Dass sich die SBB voraussichtlich mit 5,9 Millionen Franken an

der Quartierverbindung beteiligen, ist in der Abstimmungszeitung erwähnt. Allerdings wird dann aufgeschlüsselt, wofür dieser Beitrag ist. Dass die SBB die Stadt um eine gute halbe Million für Lifte entlasten, steht dort nicht.

Bezirksrat stützt Stadtrat

Der Bezirksrat übernahm diese Argumentation und wies die Beschwerde ab. In seinem Entscheid vom 22. Juni mahnt er lediglich, die Ausführungen in der Abstimmungszeitung seien etwas missverständlich. Nicht eingegangen ist er auf den Antrag des Stadtrats, die Kosten für das Verfahren dem Beschwerdeführer aufzuerlegen. Über den Versuch, ihn zur Kasse zu bitten, staunt Jürg Lüthard. Der Bezirksrat habe ja den Stadtrat zur Stellungnahme aufgefordert und damit die Berechtigung seiner Beschwerde nicht gänzlich als unbegründet erachtet. Der Stadtrat habe sich herausgewunden, sagt er. Der Text der Abstimmungszeitung sei doch verbindlich.

«Mir geht es um die Sache», sagt der in Oerlikon wohnhafte Bahnjournalist. Er hat Verständnis, dass die Stadt nicht nachträglich Lifte einbauen wolle, was teuer käme. Den sonst gelungenen Bahnhof hält er jedoch für wenig fussgängerfreundlich, und er sei nicht auf eine alternde Bevölkerung und eine «starke Zunahme von Rollatoren» ausgerichtet. Es gehe nicht nur um Gehbehinderte, sondern auch um Leute mit Kinderwagen oder mit schwerem Gepäck. An den beiden seitlichen Abgängen zur SBB-Unterführung wären nach Lüthard Rolltreppen nötig.

Ausser Lift und Treppe gibt es nur die Möglichkeit, die Velorampen der Quartierverbindung oder mit grossem Umweg die steilen Rampen am Ostende der Perrons zu benutzen. Der Bahnhof Oerlikon weist täglich eine Frequenz von über 100 000 Fahrgästen auf, ihre Zahl dürfte bis 2030 um 30 Prozent steigen. Da kann es an den nicht überaus grossen Liften der SBB-Unterführung schon einmal zu Engpässen kommen.

Lehrerstellen besetzt

Schwierige Konstellationen nur in einzelnen Bereichen

wbt. · Die Schülerzahlen im Kanton Zürich steigen, und sie werden es weiterhin tun, wie zuverlässige Prognosen zeigen, die sich auf die Geburtenzahlen stützen. Engpässe bei der Besetzung von Lehrerstellen sind deshalb vor dem Beginn jedes Schuljahres ein Thema. Wie die Bildungsdirektion mitteilt, sind gemäss Auswertungen des Volksschulamts dieses Jahr eine Woche vor Schulbeginn alle Klassenlehrerstellen besetzt. Das heisst aber noch nicht, dass für alle mehr als 16 000 Stellen in der Zürcher Volksschule eine Lehrerin oder ein Lehrer gefunden werden konnte.

Am schwierigsten erwies sich dieses Jahr die Suche nach Lehrkräften für den Kindergarten. Dort sind die Schülerzahlen besonders stark gestiegen. Vor den Ferien diskutierte man sogar, ob die Bedingungen für Massnahmen wegen Lehrermangels gegeben seien. In enger Zusammenarbeit zwischen Schulgemeinden, Volksschulamt und pädagogischer Hochschule habe man die offenen Stellen aber besetzen können, schreibt die Bildungsdirektion.

Offen seien in der Volksschule noch vereinzelt Stellen, so das Volksschulamt. Es handle sich vor allem um Teilpensen für heilpädagogische Fachleute

auf allen Stufen sowie für Teamteaching- oder Fachlehrkräfte. Im Bereich der schulischen Heilpädagogik greift man mangels entsprechend ausgebildeter zum Teil auf Lehrkräfte mit einem Regelklassen-Diplom zurück. Für offen bleibende Stellen richtet man Vikariate ein.

Das klappe in der Regel gut, sagt Sarah Knüsel, Schulleiterin im Flaachtal und Präsidentin des Verbands der Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich. Allerdings warnt Knüsel vor «blinden» Einstellungen. Auch Vikare seien mit Sorgfalt auszuwählen.

Im Übrigen teilt Knüsel die Diagnosen des Volksschulamts. Es gebe zwar Konstellationen, die Stellenbesetzungen erschwerten, ein generelles Problem seien diese aber nicht. Solche Engpässe gebe es etwa bei bestimmten Fächern und Fächerkombinationen auf der Sekundarstufe und bei der fachlich passenden Besetzung von Kleinpensen. Neben den Kindergärtnerinnen seien auch heilpädagogische Fachkräfte schwer zu finden, besonders auf der Kindergartenstufe. Das sei einerseits eine Lohnfrage, andererseits scheuten viele Lehrkräfte den grossen Aufwand für ein heilpädagogisches Zusatzstudium.

Rüffel für Küsnacht

Datenschützer kritisiert Umfrage nach Abstimmung

dfr. · Küsnacht und sein Zentrum. Das ist eine unendliche Geschichte. Seit Jahrzehnten wird in der Zürichseegemeinde darüber gestritten, was mit dem Areal oberhalb des Bahnhofs geschehen soll. Heute befindet sich dort ein Parkplatz. Nachdem die Stimmbürger im Februar an der Urne einem erneuten Anlauf für die Zentrumsplanung den Todesstoss versetzt hatten, griff der desillusionierte Gemeinderat zu einem neuen Mittel: Er lud die Küsnachterinnen und Küsnachter zu einer Nachbefragung ein. Mit der Umfrage wollte er herausfinden, wie er das Abstimmungsergebnis «richtig einordnen» soll.

«Ihre Angaben werden vertraulich behandelt», hiess es zu Beginn des Fragebogens. Der kantonale Datenschutzbeauftragte, Bruno Baeriswyl, kommt nun aber zum Schluss, dass die Anonymität nicht gewährleistet war. Die Umfrage sei in verschiedener Hinsicht ungenügend gewesen, heisst es in einem siebenseitigen Bericht, welcher der NZZ vorliegt. Baeriswyl hält darin deutlich fest: «Die Gemeinde hat ihre Verantwortung für die Datenbearbeitungen nicht ausreichend wahrgenommen.» Angeregt wurde die Untersuchung des Datenschützers vom Küs-

nachter SVP-Kantonsrat Hans-Peter Amrein. Bei der Online-Umfrage war unter anderem die IP-Adresse der teilnehmenden Computernutzer gespeichert worden. Dies sei weder anonym noch verhältnismässig gewesen, fand der oberste Datenschützer.

Für Hans-Peter Amrein offenbart der Bericht, wie «laienhaft und überfordert» die Küsnachter Behörde vorgegangen sei. Generell stört er sich daran, dass ein politisches Gremium «per Umfrage regiert». So werde die Demokratie ad absurdum geführt. Das «datenschutzrechtliche Debakel» zeige ihm, dass künftig auf ähnliche Abenteuer verzichtet werden müsse. Der Küsnachter Gemeinderat bedauert gemäss einer Mitteilung sehr, dass die Umfrage trotz Beizug einer professionellen Firma und früherer Nachfrage beim Datenschutzbeauftragten nicht den Standards der Datenschutzgesetzgebung genügt habe.

An der Befragung haben 2000 Küsnachter teilgenommen. Auch aufgrund der bereits ausgewerteten Ergebnisse lässt der Gemeinderat im November über ein Projekt abstimmen, das die SBB-Unterführung von Küsnacht heller, sicherer und behindertengerecht gestalten soll.

BUNDESSTRAFGERICHT

Weinsendung mit tödlichem Inhalt

Mann wegen versuchten Anschlags auf kosovarische Zeitung vor Gericht

-yr. · Ein 41-jähriger schweizerisch-mazedonischer Doppelbürger steht ab Mittwoch vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona. Angeklagt ist er wegen eines versuchten Paketbombenanschlags auf die kosovo-albanische Zeitung «Bota Sot» mit Sitz am Zürcher Bahnhofplatz. Die Tat ereignete sich 2002 und blieb lange ungeklärt. Während all der Jahre führte der Beschuldigte ein unauffälliges Leben an verschiedenen Orten im Kanton Zürich, wo er sich als Kleinunternehmer in der Reinigungs- und in der Gastrobranche versuchte. Im vergangenen Dezember dann war der ethnische Albaner an einer Schlägerei in einem Zürcher Tanzlokal beteiligt. In der Folge wurde seine DNA überprüft – sie ergab eine sogenannte Hitmeldung für den Anschlag.

Die Frage der Verjährung

Laut Anklage der Bundesanwaltschaft hatte sich die Tat wie folgt abgespielt: Am 27. September 2002 schickte ein unbekannter Absender eine Flasche Chamonix 1998 Chenin blanc an den Sitz der kosovo-albanischen Zeitung «Bota Sot» am Zürcher Bahnhofplatz. Die Weinsendung war allerdings bloss Tarnung. Das Paket enthielt eine russische Handgranate, die so präpariert worden war, dass sie beim regulären Öffnen explodiert wäre und grossen Schaden angerichtet hätte. Einzig durch den glücklichen Umstand, dass der Chefredaktor von «Bota Sot» das Paket seitlich öffnete, wurde die präparierte Handgranate nicht gezündet. Weil beim Öffnen des Pakets mehrere Familienmitglieder anwesend waren, lautet die Anklage der Bundesanwaltschaft auf mehrfachen versuchten Mord. Der Strafantrag soll erst an der Hauptverhandlung bekanntgegeben werden. Der Beschuldigte befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug, was darauf schliessen lässt, dass er im Grundsatz geständig ist.

Allerdings ist davon auszugehen, dass die Verteidigung die strafrechtliche Qualifikation als Mordversuch bestreiten und auf versuchte vorsätzliche Tötung plädieren wird. Das würde sich auf die Verjährungsfrist auswirken: Im Fall eines Mordversuchs verjährt die Strafverfolgung nach 30 Jahren, im Fall von versuchter vorsätzlicher Tötung hingegen bereits nach 15 Jahren (Art. 97 Ziff. 1 StGB).

Die Urteilsöffnung am Bundesstrafgericht ist für den 20. September vorgesehen. Das ist nur gerade eine Woche vor Ablauf der Verjährungsfrist von 15 Jahren. Ein erstinstanzliches Urteil würde die Verjährungsfrist hinfällig machen, auch ein allfälliger Weiterzug ans Bundesgericht würde daran nichts ändern (Art. 97 Ziff. 3 StGB).

Motiv nicht geklärt

Zum Motiv des beschuldigten Attentäters ist aus der Anklageschrift wenig zu entnehmen. Diesbezüglich heisst es einzig, er habe der Redaktion einen Denktzettel verpassen wollen. Die kosovo-albanische Zeitung «Bota Sot» war damals für ihren polemischen Stil berüchtigt und vereinzelt auch in Strafverfahren verwickelt. Der beschuldigte Attentäter kannte den Empfänger des Pakets nicht persönlich, er hatte die Paketbombe per Expressendung an den Sitz der Redaktion adressiert.

Gemäss Anklageschrift hatte der Beschuldigte die russische Handgranate des Typs F1 im Jahr 2001 vom Oberhaupt eines mazedonischen Dorfes erhalten, als Dank für seinen Einsatz bei der UCK. Während rund vier Monaten hatte der Doppelbürger in der Befreiungsarmee Kosovos gedient. Später präparierte er die Handgranate mithilfe von Utensilien, die er in einer Migros-Filiale in Zürich Oerlikon besorgt hatte.

Der Fall bleibt offenbar bis heute brisant. Auf Bildern im Internet ist der Beschuldigte mit führenden Politikern Kosovos zu sehen. Den Parteivertretern – jenen des Beschuldigten wie auch jenen des Opfers – hat die Bundesanwaltschaft strikte Geheimhaltung auferlegt.